Dienststelle und Aktenzeichen

Ort, Datum

Sachbearbeiter/in

Telefondurchwahl

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion 54290 Trier

Kostenerstattung nach § 3 b Landesaufnahmegesetz für Härtefälle (§ 23 a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz)

**Abrechnungszeitraum: vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.20\_\_ bis zum\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.20\_\_**

Für den vorgenannten Abrechnungszeitraum beantragen wir hiermit entsprechend der beigefüg­ten Aufstellung (Anlage 2) eine Kostenerstattung nach § 3b Landesaufnahmegesetz in Höhe von

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Euro

an und bitten um Erstattung an

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Kreditinstitut** | **IBAN** | **BIC** |
|  |  |  |
| **Verwendungszweck** |  | |

Es wird bestätigt, dass allen in der Anlage namentlich aufgeführten Personen eine Aufent­haltserlaubnis nach § 23 a Abs. 1 AufenthG erteilt worden ist und sie im Erstattungszeitraum Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erhielten bzw. dass der örtliche Träger der Sozialhilfe eine Kostenerstattung nach § 23 a Abs. 3 AufenthG leistete.Es wird versichert, dass die in der Anlage aufgeführten Personen nicht gleichzeitig im Rah­men der Erstattung nach dem Landesaufnahmegesetz und nur für die Dauer von maximal drei (§ 3b Abs. 1 Satz 4 Landesaufnahmegesetz) bzw. fünf Jahren (§ 3b Abs. 1 Satz 1 Landesaufnahmegesetz) ab dem Tag der Anordnung nach § 23 a AufenthG abgerechnet werden.

Bei dieser Erstattungsmeldung wurde berücksichtigt, dass für den ersten Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen für die Erstattung vorliegen, der Erstattungsbetrag in voller Höhe geleistet wird und daher für den Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen für die Erstat­tung wegfallen, keine Erstattung erfolgt.

Sachlich und rechnerisch richtig nachgeprüft:

Rechnungsprüfungsamt

Unterschrift/Amtsbezeichnung

Unterschrift/ Amtsbezeichnung

In Vertretung/ Im Auftrag